



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0099/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	02.03.2021	Entscheidung

Bildung der Grundschuleingangsklassen zum Schuljahr 2021/22

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Schuljahr 2021/22 neun Eingangsklassen wie folgt zu bilden:

Schulstandorte	zu bildende Eingangsklassen
GGs Stadt	3
KGS Lindenbaum	2
GS-verbund Bergerhof/Wupper Standort Bergerhof	2
GS-verbund Bergerhof/Wupper Standort Wupper	2

Der Schulausschuss beschließt gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen je Eingangsklasse vorzunehmen.

Erläuterung:

Die Schulanmeldungen für die Einschulung im Schuljahr 2021/22 haben im November 2020 stattgefunden. Mit Nachmeldungen durch Zuzug wurden insgesamt 214 Kinder an den vier Grundschulstandorten angemeldet, wovon 17 Kinder vom Schulbesuch in diesem Jahr zurückgestellt wurden. Nach den Vorgaben des Schulgesetzes sind aufgrund dieser Anmeldezahlen neun Eingangsklassen im Stadtgebiet zu bilden.

Die Erstklässler verteilen sich wie folgt auf die Grundschulstandorte:

GGs Stadt	KGS Lindenbaum	Grundschulstandort Bergerhof	Grundschulstandort Wupper
69	38	46	44

Gem. § 6a Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zur VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz gilt eine grundsätzliche Bandbreite von 15 bis 29 Kindern pro Klasse. Wie im Vorjahr ergibt sich aus der Anmeldesituation eine 3-Zügigkeit an der GGS Stadt sowie an den anderen Grundschulstandorten eine 2-Zügigkeit. Ablehnungen für einzelne Grundschulstandorte werden für das kommende Schuljahr nicht ausgesprochen werden müssen.

Um die Klassengrößen in einem angemessenen Rahmen zu halten, wird in Absprache mit den Schulleitungen eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Kindern als sinnvoll angesehen.